

Anrechnung von Elternzeit auf die Pensionsansprüche...

Beitrag von „try“ vom 8. März 2012 18:19

Und manchmal ändern sich auch die Regelungen von einem Kind zum anderen.

Dass dir das Augustgehalt verloren geht, wenn du Teilzeit in Elternzeit arbeitest, scheint nicht so unlogisch.

Ich nehme an, dass du dich selbst vertrittst. Und in den Ferien brauchen sie ja wirklich niemanden. Das du dich vorbereitest u.ä. spielt ja keine Rolle Message not found or type unknown.

Das, was du über die Anrechnung von Pensionsansprüchen geschrieben hast, habe ich bislang auch immer so gehört.

Dazu kann ich allerdings nichts sagen, da ich nie in so einer Situation warst.

Rechne doch mal aus, ob es sich lohnt, wenn du die Elternzeit vorzeitig beendest und dann einfach so in Teilzeit arbeitest.

Die Elternzeit geht dir ja nicht verloren, du kannst sie schieben auf einen späteren Zeitpunkt (allerdings nur 12 Monate pro Kind).

Ig
try